

Schulverweis?

Beitrag von „k_19“ vom 7. Mai 2025 18:46

Natürlich hängt's wie immer vom konkreten Einzelfall ab. Was ich aber grds! problematisch finde, ist, dass das Leid der Opfer häufig zu wenig Beachtung findet. Unabhängig vom Vorgehen muss eben genau das im Vordergrund stehen. Wie kann dem Opfer geholfen werden und ist es tatsächlich zumutbar, dass sie dem Jungen wieder im Alltag begegnet? Das ist das Wichtigste. Man kann auch bei Jugendlichen nicht immer nur "pädagogisch einwirken" wollen. Die Belange der Opfer müssen zunächst Vorrang haben.

Pädagogische Maßnahmen (Entschuldigung, Reue, Präsentation zum Thema halten etc. pp.) sind sehr wichtig, um eine tatsächliche Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten zu ermöglichen. Der Ausschluss von der Klassenfahrt kann hier nur ein Teil eines "Maßnahmenpakets" sein. Eine ausreichende räumliche Trennung halte ich ebenfalls für zwingend nötig. Es ist m.E. nicht vertretbar, dass er mit der Schülerin gemeinsam im Unterricht sitzt.

Sollte der Schüler keine Reue zeigen, müsste man ihn allein schon aufgrund des Wiederholungsrisikos von der Schule entlassen. Andernfalls halte ich das Vorgehen für rechtswidrig. Ein Verbleib an der Schule ist nur vertretbar, wenn anhand des Schülerverhaltens davon auszugehen ist, dass er nicht erneut wieder auffällig wird.